

Schutzkonzept

7. August 2020

Nach Vorgabe des Ministeriums starten wir am Mittwoch, 12.8.2020 mit einem „angepassten Regelbetrieb“. Das bedeutet, der Stundenplan wird so weit wie möglich der Normalität entsprechen.

Damit das Risiko einer Infektion für uns alle möglichst gering bleibt, werden wir folgendermaßen vorgehen:

- * Durch gestaffelte Anfangs-, Pausen- und Endzeiten verringern wir das Risiko der Durchmischung von Gruppen in der Schule. Gleiches gilt für die Benutzung verschiedener Ein- und Ausgänge.
- * Die jeweilige Klasse verbringt ihre Zeit gemeinsam im Klassenraum und in der Pause. Auch die Betreuung und OGS wird im Klassenverband durchgeführt (wie schon vor den Ferien).
- * Die Kinder haben weitgehend Unterricht bei ihrer Klassenlehrerin. Fachlehrer-Stunden sind unvermeidbar - jedoch achten wir auf möglichst wenige Wechsel.
- * Um eine Durchmischung zu vermeiden, werden Fächer und Angebote wie z.B. Religion, LRS, AGs etc. in anderer Form unterrichtet - bevorzugt im Klassenverband. Musik und Sport als „atmungsaktive“ Unterrichtsfächer fordern unsere Kreativität und Spontanität heraus und werden ebenfalls unterrichtet - mit geänderten Schwerpunkten...
- * Weiterhin müssen sich die Kinder zu Beginn des Unterrichts und nach der Pause etc. die Hände gründlich waschen bzw. werden durch die LehrerIn desinfiziert.
- * Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht die **Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Das gilt für die Erwachsenen und für die Kinder gleichermaßen. Sie als Eltern sind verpflichtet, für Ihr Kind passende Mund-Nasen-Bedeckungen zu beschaffen.
- * Aus den Erfahrungen von vor den Ferien haben wir gelernt, **dass Kinder, die zum 3. Mal ohne Mund-Nasen-Schutz in die Schule kommen, nach Hause geschickt werden bzw. sie abgeholt werden müssen.**
- * Innerhalb der eigenen Klasse im Unterricht können die Kinder (unter bestimmten Bedingungen) die Masken absetzen. Lehrkräfte können von der Maskenpflicht absehen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
- * Grundsätzlich sind das Schulgelände und die -gebäude für Eltern und schulfremde Personen gesperrt. Sollten Sie dennoch eine Angelegenheit in der Schule zu regeln haben, melden Sie sich im Verwaltungsbereich im Büro - am besten nach vorherigem Anruf - und hinterlassen Ihre Kontaktdaten zur möglichen Nachverfolgung.
- * **Schnupfen** kann - lt. RKI - auch ein Symptom der COVID-19- Infektion sein. Darum sagt das Ministerium: *Angeichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern (...) empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens **zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll.** Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. (...)*
Außerdem: *Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit*



den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

* Zum Thema „**Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben**“ schreibt das Ministerium vor: *Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind **vorrangig Maßnahmen** der Infektionsprävention **innerhalb der häuslichen Gemeinschaft** zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.*

Die **Nichtteilnahme** von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen **nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen**. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

In solchen Fällen wenden Sie sich bitte wie bisher auch mit Ihrer Anfrage direkt an mich, damit ich Ihr Kind ggfs. befristet vom Präsenzunterricht befreien kann. Da das „**Lernen auf Distanz**“ **in Zukunft auch bewertet** werden soll, erhalten die Kinder neben den zu Hause zu bearbeitenden Inhalten auch **Präsenztermine an der Schule**, in denen die Tests und Lernzielkontrollen durchgeführt und Vorträge und Arbeitsergebnisse etc. vorgestellt werden müssen.

Die „angepasste“ Normalität stellt uns alle vor gewisse Herausforderungen, aber gemeinsam schaffen wir es, Ihren Kindern ein sicheres und qualitativ hochwertiges Lernen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Rektorin)

Versetzte Start-, Pausen- und Endzeiten

U-Std	1a	2a	2b	3b	1b	4a	3a	4b
1	7.45 - 8.30		8.00 - 8.45		8.15 - 9.00		8.30 - 9.15	
2	8.30 - 9.15		8.45 - 9.30		9.00 - 9.45		9.15 - 10.00	
	große Pause							
3	9.30 - 10.15		9.45 - 10.30		10.00 - 10.45		10.15 - 11.00	
4	10.15 - 11.00		10.30 - 11.15		10.45 - 11.30		11.00 - 11.45	
	kleine Pause							
5	11.15 - 12.00		11.30 - 12.15		11.45 - 12.30		12.00 - 12.45	
6	12.00 - 12.45		12.15 - 13.00		12.30 - 13.15		12.45 - 13.30	